

Ausgangslage

Es bestehen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Austritten von Vereinsmitgliedern und deren finanziellen Folgen sowie im Zusammenhang mit Übertritten zu anderen Vereinen.

Ziel

Mit der Aufstellung von einheitlichen Regeln wollen wir eine Gleichbehandlung der Mitglieder erreichen. Ausserdem wird die Handhabung und somit die Kommunikation gegen aussen vereinheitlicht.

Organisation

Der Übertritt zu einem anderen Verein ist gemäss den Reglementen des SFV gestattet, wobei die Termine der Transferperioden zu beachten sind. Der FC Adliswil gestattet ein Übertritt zu einem anderen Verein, wenn:

- alle geschuldeten Beiträge beglichen sind,
- das Material vollständig und intakt abgegeben wurde,
- ein Austritt termingerecht erfolgte,
(Schriftlicher Austritt bis 30.6. bzw. 31.12. z.Hd. des Sekretariats*)
- keine anderen Gründe vorliegen, die einen Übertritt rechtlich verhindern würde.

Für Übertritte ist, je nach Alterskategorie der Trainer und bei Junioren (Junioren G bis B), der Juniorenobmann zu informieren. Bei den Aktiven (inklusive der A-Junioren) ist der Sportchef zu kontaktieren.

Die Abmeldung vom Verein kann bis spätestens 30.6. eines Vereinsjahres eingereicht und muss schriftlich (Brief, E-Mail) an das Sekretariat des FC Adliswil gesandt werden. Eine Abmeldung beim Trainer genügt den Formvorschriften nicht und hat eine Verlängerung der Mitgliedschaft zur Folge.

Der Austritt aus dem Verein während einer laufenden Saison (01.07. bis 30.6.) befreit das Mitglied nicht von der Beitragspflicht.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Wegzug eines Mitgliedes, welcher die regelmässige und geordnete Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb verunmöglicht. Dies ist bei der Austrittserklärung anzugeben.

* Ein Austritt kann grundsätzlich nur auf das Ende einer Saison resp. des Vereinsjahres erfolgen.

Administratives

Lizenzanmeldungen

- Passfoto
- Pass/ID-Kopie (Vor- und Rückseite) – KEINE Aufenthaltbewilligungen
- CHF 50.00 (nur Junioren, einmalige Administrationsgebühr) Die Verrechnung erfolgt mit dem Beitritt bzw. der Mitgliederrechnung

Die Anmeldung für eine Spielerlizenz erfolgt durch den Trainer bzw. das Sekretariat via Clubcorner. Der Spieler bzw. ein Elternteil erhält ein SMS/E-Mail mit der Aufforderung, die Anmeldung zu bestätigen. Die Qualifikation durch den SFV erfolgt in der Regel innert 10 Tagen.

Spielerübertritte (es gelten die Qualifikationsfristen des SFV)

- a) zu einem anderen Verein
- Antrag via Clubcorner vom neuen Verein
 - Spieler bzw. ein Elternteil erhält ein SMS/E-Mail mit der Aufforderung, den Übertritt zu bestätigen

Die Qualifikation erteilt der SFV in der Regel innert 10 Tagen.

- b) zum FC Adliswil
- Antrag des Trainers bzw. Sekretariats via Clubcorner vom FC Adliswil z.Hd. des alten Vereins

Mit der Anmeldung, respektive dem Übertritt, gilt die FCA-Mitgliedschaft. Grundsätzlich ist der Mitgliederbeitrag auch bei unterjährigem Eintritt für das ganze Vereinsjahr geschuldet. Der Sportchef und der Juniorenobmann können in begründeten Fällen (z.B. bei Unfall oder Krankheit von 6 Monaten und länger oder Beitritte ab 1.1.) von dieser Regel ganz oder teilweise abweichen.